

# Kompensationsmaßnahme für den Bebauungsplan „Die Bäune/Sandweg“

## **Kompensationsflächen am „Wingertsberg“**

**Gemarkung Saasen, Flur 3 Nr. 431 (tlw.), 433, 436, 463 (tlw.), 464 (tlw.), 465 (tlw.).**

**Es werden insgesamt 21.049m<sup>2</sup> zugeordnet für die Kompensation des Bebauungsplanes „Die Bäune/Sandweg“.**

Die zugeordneten Flächen stellen einen Teil der komplexen Kompensationsmaßnahme „Wingertsberg“ mit einem Gesamtumfang von 61.762 m<sup>2</sup> dar. Diese Maßnahme wurde als Ökokontomaßnahme durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gießen am 25.08.2012 anerkannt (Aktenzeichen VII-360-313/16.07/12-0055).

Die Ökokontomaßnahme gliedert sich in vier Teilgebiete auf, die jeweils separat bilanziert wurden. Für die Kompensation des B-Plans „Die Bäune/Sandweg“ ist nur der Teilkomplex I betroffen. Dieser hat bei 42.731 m<sup>2</sup> ein Gesamtvolumen von 1.113.293 BWP. Dies entspricht pro Quadratmeter 26,05 BWP.

Für den Bebauungsplan „Die Bäune/Sandweg“ besteht ein Ausgleichsbedarf von 548.302 BWP. Da eine Zuordnung nur mit ganzen Quadratmetern möglich ist, werden dafür 548.326 BWP auf einer Fläche von 21.049 m<sup>2</sup> zugeordnet.

Die räumlichen Geltungsbereiche sind in beigefügten Bestands- und Zielkarten dargestellt.

### **Die Gesamtmaßnahme hat folgende Zielsetzungen:**

**Wiederherstellung von Kalk-Trockenrasen**

**Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen**

### **Bedeutung des Gebietes**

Der „Wingertsberg“ liegt nordwestlich der Ortslage Saasen und ist Teil des FFH-Gebietes 5318-302 „Wieseckau und Jossolleraue“. Schutzgegenstand des FFH-Gebietes in diesem Bereich sind die beiden Lebensraumtypen „Kalk-Trockenrasen“ und „Magere Flachland-Mähwiesen“. Die Bedeutung des „Wingertsberg“ basiert auf der Großflächigkeit des Gebietes mit seiner besonderen Grünlandausprägung und dem eingestreuten Streuobst. Der gesamte Bereich wird in seiner außerordentlichen Wertigkeit bereits im Landschaftsplan der Gemeinde (*Regioplan 1995*), der FFH-Grunddatenerhebung (*Schwab, 2002*) und dem Gutachten „Floristische und faunistische Erhebung Wingertsberg“ (*BfL 2007*) umfassend beschrieben.

Die Sukzession ist seit der Erstellung der Gutachten weiter fortgeschritten und hat große Bereiche erfasst, die damals noch als Grünland hoher Wertigkeit beschrieben wurden. Die fortschreitende Verschlechterung wurde im Rahmen der FFH-Grunddatenerhebung (*Schwab, 2002*) dokumentiert. Darüber hinaus beschreibt das Gutachten „Floristische und faunistische Erhebung Wingertsberg“ (*BfL, 2007*) die weitere Verschlechterung der Flächen. Dieses Gutachten wurde als Grundlage für die Kompensationsplanung der Umgehungsstraße Reiskirchen erstellt und umfasst auch die Flächen der Ökokontomaßnahme.

Im Grünland waren damit innerhalb weniger Jahre nicht nur sehr artenreiche bis artenarme typische Glatthaferwiesen, sondern auch wertvolle Magerrasen unterschiedlicher Ausprägungen verschwunden. Zu Projektbeginn waren im Gebiet nur vereinzelt Fragmente mageren Grünlandes zu finden.

Die Maßnahmenplanung der Ökokontomaßnahme wurde mit der Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium (RP) Gießen und dem Amt für den ländlichen Raum abgestimmt. Die Ziele und Maßnahmen des Antrags zur Ökokontomaßnahme sind damit an die Maßnahmenplanung angepasst, die Vorschläge der entsprechenden Behörden wurden in die Planungen einbezogen und stellen damit ein abgestimmtes Konzept dar.

### **Maßnahmen in den zugeordneten Bereichen:**

**Der Flächenkomplex I (Teilgebiet I) befindet sich west-nordwestlich des Sportplatzes am westlichen Rand des Projektgebietes. Hierbei handelt es sich um einen zusammenhängenden Flächenverbund mit einer Größe von 4,27 ha.**

#### **Beschreibung des Ist-Zustandes (zum Zeitpunkt der ursprünglichen Antragstellung)**

Der Verbund stellt einen von Nordost nach Südwest leicht abfallenden und mehrfach terrassierten Hang dar. Die nördlichsten Flächen erreichen hierbei eine Plateaulage. Im Norden, Westen und Südwesten ist der Komplex durch einen teilweise geschotterten Feldweg abgegrenzt. An der Ostgrenze befinden sich bewachsene Feldwege. Der Flächenkomplex wird von mehreren Feldwegen durchquert, die jedoch entweder in die Nutzungen der Flächen mit einbezogen oder in Folge fehlender Nutzung verbuscht sind.

Nach Süden hin fällt das Gelände allmählich ab und weist einzelne Geländesprünge auf. Der **südliche Bereich der Parzelle 431 sowie die Parzellen 432, 433 (Wegeparzelle) und 436** werden als zusammenhängende Weideeinheit bewirtschaftet. Bis auf zwei Obstbäume sowie ein kleines Gehölz im Westen ist die Weidefläche sehr strukturarm. Der Weg ist mit einem deutlichen Geländesprung von der Fläche abgesetzt. An der Böschung hat sich aus der ehemaligen Obstbaumanpflanzung eine Hecke entwickelt.

Der hier beweidete Bereich wurde im Landschaftsplan der Gemeinde Reiskirchen (*Regioplan, 1995*) als Glatthaferwiese unterschiedlicher Ausprägungen ausgewiesen. Nördlich angrenzend an den wegbegleitenden Gehölzstreifen war die Ausprägung nur mäßig artenreich. Daran anschließend folgt ein breiter Bereich mit hohem Artenreichtum, der sich im Nordwesten wieder etwas verschlechtert, jedoch stellenweise die Ausprägung von Magerrasen aufweist. Das nordöstliche Areal unterhalb des Vereinsgeländes des Modellflugvereins grenzt sich als artenarmer Bestand ab.

Die Einstufung der Grunddatenerhebung (*Schwab, 2002*) weist hier den LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ mit dem Erhaltungszustand „B“ und „A“ aus. Der Erhaltungszustand „A“ konnte im Rahmen einer Nachbewertung (*BfL, 2011*) nicht mehr bestätigt werden, der Großteil der Fläche lag nur noch im Erhaltungszustand „B“ vor. Zudem werden die Mindestanforderungen für eine Einstufung als LRT im südlichen Teil der Fläche sowie im nördlich der Parzelle 435 gelegenen Bereich der Parzelle 431 nicht erfüllt.

Die Erhebung zum Projektgebiet „Wingertsberg“ (*BfL, 2007*) weist hier fast über den gesamten Bereich mäßig artenreiche Glatthaferwiesen trockener und frischer Ausprägung

aus. Der Bereich wird als intensives Weidegrünland eingestuft, wobei das westliche Areal geringfügig artenreicher als der östliche Bereich ist.

Nach Süden hin schließt sich die **Wegeparzelle 463** an, die auf der Breite des Grundstückes 464 in die Maßnahmenplanung einbezogen wird. Es handelt sich um einen ungenutzten Weg, der sich im Norden durch eine Obstbaumreihe mit Heckenunterwuchs von der zuvor beschriebenen Weidefläche abgrenzt.

Außerdem wird die **Wegeparzelle 465**, die östlich an die Parzelle 464 angrenzt, ca. zur Hälfte ebenfalls in die Maßnahme integriert. Dieser Bereich des Weges ist völlig verbuscht.

Die gemeindliche **Parzelle 464** im Südwesten des Komplexes wird ebenfalls als eine Beweidungseinheit bewirtschaftet. Das abfallende Gelände ist durch mehrere Geländesprünge, die nach Süden hin stärker werden, in Terrassen unterteilt. Der nördliche Bereich der Parzelle ist bis auf zwei Obstbäume völlig strukturarm. Daran schließt sich ein mit Obstbäumen und markanten Laubbäumen sowie Hecken bewachsenes Areal an. Die Bäume stehen vornehmlich an den Böschungskanten. An der südlichen Grundstücksgrenze folgt eine baumfreie Ebene, die sich nach Südosten hin auf das benachbarte Grundstück fortsetzt. Ein 10 m breiter Streifen an der Südwestgrenze der Parzelle 464 wurde bereits der geplanten Umgehungsstraße Reiskirchen als Kompensationsmaßnahme zugeordnet und wird daher hier nur nachrichtlich erwähnt.

Das Grünland wurde im Landschaftsplan der Gemeinde Reiskirchen (*Regioplan, 1995*) als artenarme bis mäßig artenreiche Glatthaferwiese eingestuft. Ganz im Nordosten befand sich zudem ein kleiner artenreicher Bestand. Die Grunddatenerhebung (*Schwab, 2002*) weist hier über fast die gesamte Fläche den LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ im Erhaltungszustand „C“ aus. Ganz im Norden der Parzelle stellt sich der Bereich unterhalb des Weges mit dem Erhaltungszustand „B“ dar. In der Erhebung zum Projektgebiet „Wingertsberg“ (*BfL, 2007*) wird das Grünland in zwei Bereiche unterteilt. Der nördliche Bereich ist als mäßig artenreiche Glatthaferwiese klassifiziert. Der gesamte südliche Bereich wurde unterhalb der Baumstrukturen als artenarmes Grünland eingestuft. Die auf Wunsch des RP durchgeführte Nachbewertung (*BfL, 2011*) hingegen sieht die Mindestanforderungen an eine LRT-Einstufung als nicht mehr gegeben.

#### Entwicklungsziele & Maßnahmen

**Primäres Ziel in diesem Bereich ist die Wiederherstellung der artenreichen Flachland-Mähwiesen sowie die Wiederherstellung des LRT 6210 „Kalk-Trockenrasen“. Dies bedeutet eine Anpassung der Nutzung mit dem Ziel eines konsequenten Nährstoffentzuges. Die verbrachten und in Teilen verbuschten Flächen sollen wieder in eine geregelte Nutzung gebracht werden. Stark verbuschte Bereiche sind hierfür wieder freizustellen.**

**Einzelne Hecken an den Böschungskanten sowie markante Gehölze verbleiben als bereichernde Strukturelemente, soweit es der Entwicklung des Grünlandes nicht entgegensteht. Ergänzungspflanzungen mit Hochstamm-Obstbäumen erfolgen lediglich in vorhandene Lücken.**

**Die Beweidung der Flächen unterliegt einem strengen Weidemanagement, in dem jährlich sowohl Anzahl der Weidegänge, -zeitpunkt sowie die Standzeiten vorgegeben werden. Ziel ist eine standortangepasste, extensive Weidenutzung zum Erhalt der LRT in ihren Erhaltungszuständen nach FFH-Grunddatenerhebung.**

Nachfolgend werden die auf den einzelnen Flächen vorgesehenen Maßnahmen analog der Reihenfolge der Bestandsbeschreibung dargestellt.

Die südliche Hälfte **der Parzelle 431 sowie 433 (Wegeparzelle) und 436** sind in Teilen durch die geordnete Mahdnutzung wieder über einen derzeitigen Erhaltungszustand „B“ hinaus entwicklungsfähig. Für diese Bereiche werden daher 10 Zusatzpunkte in der Bilanzierung der Maßnahme geltend gemacht. Die Bereiche, die derzeit nicht mehr als LRT eingestuft werden können, sind mittelfristig nicht über einen Zustand „B“ hinaus entwicklungsfähig. Es werden daher keine Zusatzpunkte für die Verbesserung des Erhaltungszustandes in Anspruch genommen. Die Wegeparzelle 433 wird entwidmet und in die Grünlandnutzung integriert.

Der nördliche Teil der **Parzelle 464** sollte – soweit möglich – in zweischürige Mahdnutzung genommen werden um den notwendigen Aushagerungseffekt zu erreichen. Alternativ erfolgt eine extensive Beweidung nach konkreten Vorgaben. Der mit Böschungen durchsetzte südliche Flächenteil kann nicht gemäht werden und wird insofern als Weide extensiv eingestuft. Der südlichste Teil der Fläche stellt gleichzeitig den nährstoffreichsten Bereich der Parzelle dar. Dieser wird in Verbindung mit angrenzenden Flächen (Kompensation für Umgehungsstraße) durch konsequente zweischürige Mahd ausgehagert.

Die **Wegeparzellen 463 und 465** werden – soweit sie sich im Maßnahmengebiet befinden – entwidmet und in die Nutzung der Parzelle 464 integriert. Die Wegeparzelle 465 wird hierzu restlos entbuscht. Die an der nördlichen Grenze der Wegeparzelle 463 stehenden Obstbäume werden freigestellt.

**Im Rahmen des Ökokontos werden folgende Maßnahmen durchgeführt:**

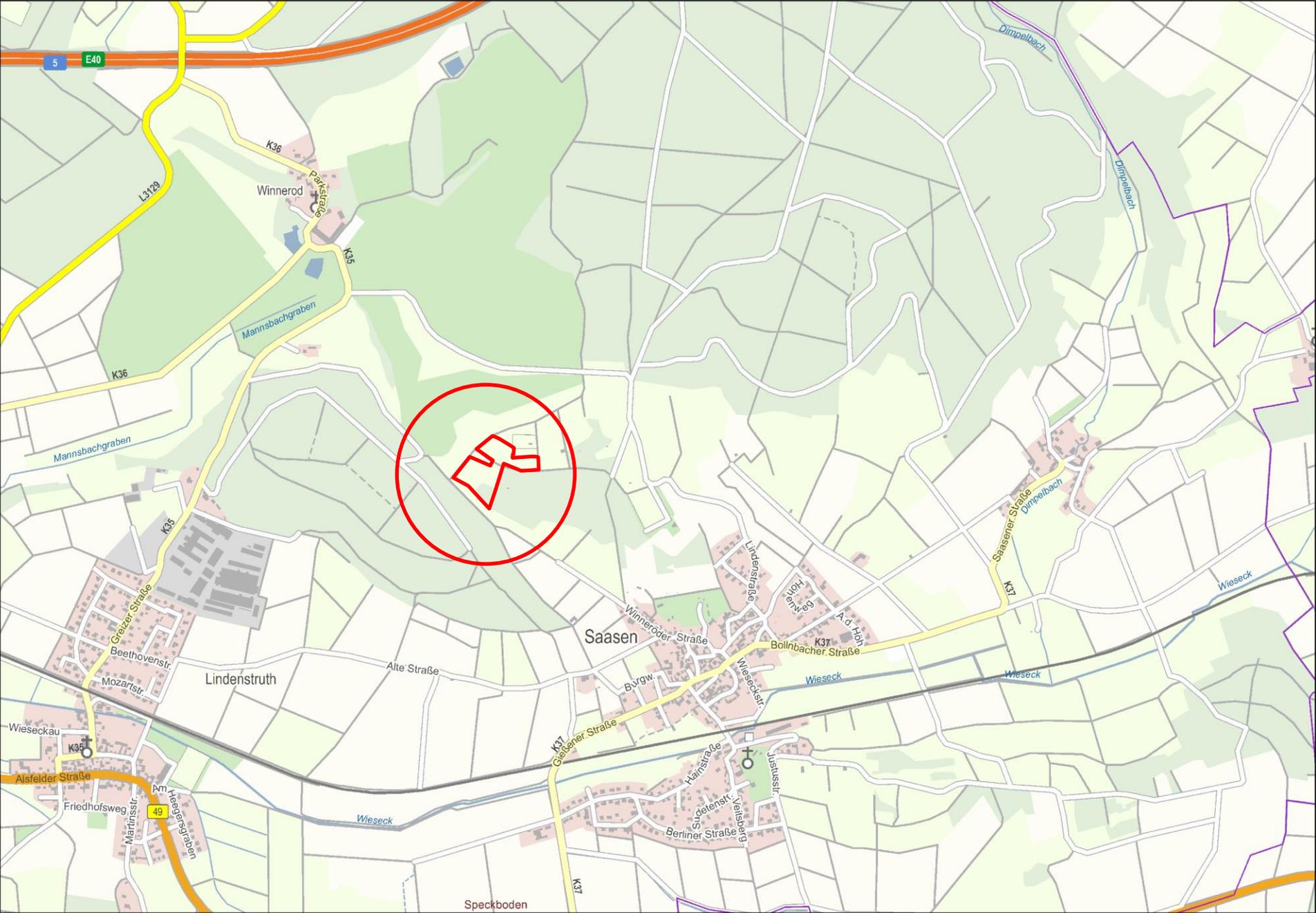
- **Alle baulichen Anlagen sind zurückzubauen. Alte Zäune werden, soweit für die Beweidung nicht notwendig, entfernt.**
- **Die verbuschten Terrassen und Obststrukturen werden freigestellt. Die belassenen Bäume und Gehölze sind zu erhalten und zu pflegen. Lücken in den Streuobstbereichen werden durch Nachpflanzungen geschlossen.**
- **Alle standortfremden Gehölze werden entfernt.**
- **Mahdfähige Flächen werden mindestens zweischürig gemäht, um eine möglichst schnelle Aushagerung zu erreichen. Alternativ ist in Teilbereichen eine einschürige Mahd (1.Schnitt) mit nachfolgender Beweidung zulässig.**
- **Die stark terrassierten Bereiche, in denen keine maschinelle Mahd möglich ist, werden durch mindestens zweimalige Beweidung ohne Zufütterung in Portionsweiden mit kurzen Standzeiten genutzt.**
- **Eine Beweidung mit Pferden ist unzulässig.**

Gez. Wiedorn, 31.07.2024

Anlagen:

Auszug TK mit Lage der zugeordneten Flächen

Bestands- und Zielkarten mit zugeordneten Flächen





## "Wingertsberg" - Reiskirchen, Gemarkung Saasen

### Legende

- Böschungen
- Flurstücksgrenzen

### Zuordnung

- B-Plan Bie Bäume/Der Sandweg

### Bestand

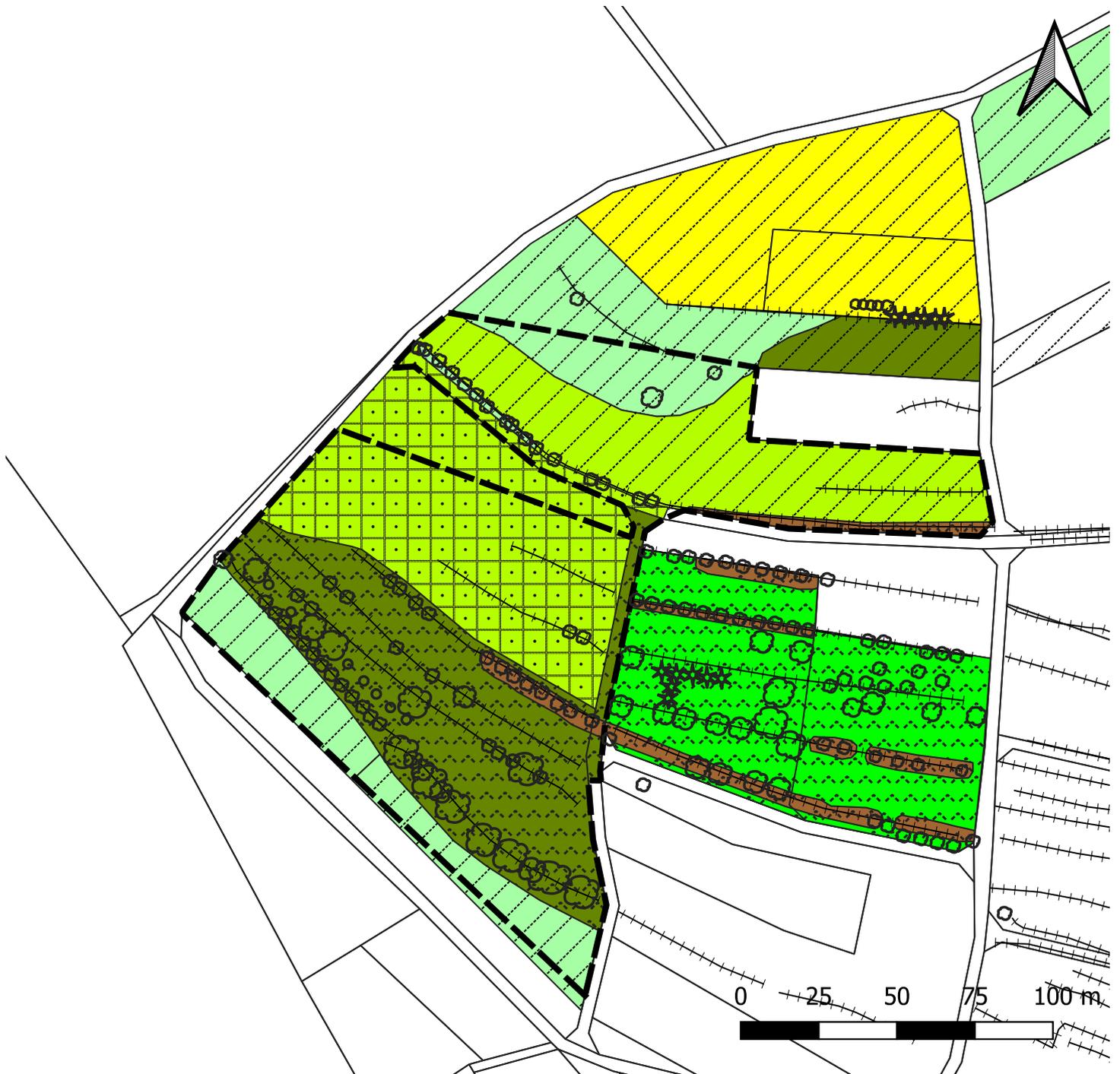
- 02.200 B - Hecken, Gebüsche, Säume
- 02.200 B \*\* - illegales Gebäude (wird mit SNT 02.200 B gleichgesetzt)
- 02.200 B\*a - Vorwald, Baumhecken
- 02.500 \*a - Gehölze/Bäume standortfremd
- 06.200 - Weiden (intensiv)
- 06.200 \*d - Weiden intensiv, mäßig artenreich
- 06.200 \*f - Weiden intensiv, artenarm, stark gestört
- 06.200 \*h -
- 06.200 \*j - Weiden intensiv, beginnende Verbuschung
- 06.200 B\*g - Weiden intensiv, artenarm, gestört mit Hochstamm-Obst
- 09.130 (B)\*c - Wiesenbrachen & ruderales Wiesen mit Magerkeitszeigern
- 10.610 (B) - bewachsener Feldweg
- 11.221 - gärtnerisch gepflegte Anlagen
- 11.224 \*a - Vielschnittrasen
- 11.224 \*a \*\*\*- illegales Gebäude (wird mit SNT 11.224\*a gleichgesetzt)

Stand: Juli 2024

Maßstab: 1850

Karte erstellt durch:  
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.  
Oberdorfstraße 23,  
35447 Reiskirchen





## "Wingertsberg" - Reiskirchen, Gemarkung Saasen

### Legende

—+— Böschungen

□ Flurstücksgrenzen

### Zuordnung

▭ B-Plan Bie Bäune/Der Sandweg

### Pflegefestsetzungen

⋯ Beweidung, extensiv

—/— Mahd, 2schürig

—+— mögl. Mahd, 2schürig, sonst Beweidung extensiv

### Ziel

▭ 02.200 B - Hecke

▭ 06.210 (B) - Weiden extensiv

▭ 06.210 (B) \*k - Weide extensiv, mit bst, Böschungen & markanten Solitären

▭ 06.310 (B) - extensiv genutzte Frischwiesen

▭ 06.310 (B) - extensiv genutzte Frischwiesen mi LRT "besser B"

▭ 06.420 (B) - Magerrasen

Stand: Juli 2024

Maßstab: 1850

Karte erstellt durch:  
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.  
Oberdorfstraße 23,  
35447 Reiskirchen

